

**Niederschrift über die 30. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 09.11.2017, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,  
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	abwesend TOP 9 - 12 ö.S.
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	abwesend ab TOP 13 ö.S.; 19:10 Uhr
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	

Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:35 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.1 Bericht über die gesetzlichen Regelungen zu Bodendenkmälern
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016  
Vorlage: 271/2017
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stiftung Vikarie Meiners  
Vorlage: 272/2017
- 5 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 262/2017
- 6 Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr  
Vorlage: 263/2017
- 7 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im III. Quartal 2017  
Vorlage: 241/2017
- 8 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 182/2017
- 9 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" / Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede"  
Vorlage: 232/2017
- 10 81. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt"  
Vorlage: 215/2017
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse"  
Vorlage: 236/2017
- 12 Anordnung der Umlegung Davidstraße  
Vorlage: 226/2017
- 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 1. Bebauungsplanänderung Nr. 29 „Galgenhügel“  
Vorlage: 264/2017
- 14 Wahl der Vertreter der Stadt Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Führungs- und Servicegesellschaft  
Vorlage: 249/2017
- 15 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 248/2017
- 16 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1      Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2      Verkauf einer städtischen Fläche  
Vorlage: 196/2017
- 3      Verkauf eines Grundstückes  
Vorlage: 219/2017
- 4      Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 als Tischvorlage überreicht.

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Einwohnerfragen liegen nicht an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

TOP 2.1	Bericht über die gesetzlichen Regelungen zu Bodendenkmälern
---------	---

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder darüber, dass

- die Sitzung am 21. Dezember aufgrund der Vielzahl zu beratender Tagesordnungspunkte um 17:00 Uhr beginnen werde,
- die Antwort auf die Frage zu Ziffer 12.6 des Konsortialvertrages der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 28. September beigefügt werde.

Anhand einer Power-Point Präsentation beschreibt Herr Backes die Auswirkungen des Denkmalschutzgesetzes auf

- die aktuelle Baumaßnahme in der Bernhard-von-Galen-Straße,
- künftige städtische und auch private Baumaßnahmen.

Des Weiteren informiert er über Beschädigungen am Stadtschloss, an der Liebfrauenschule und im Schlosspark aufgrund von Vandalismus hin.

*(Die Power-Point Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt)*

TOP 3	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Vorlage: 271/2017
-------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Bürgermeister Öhmann die Sitzungsleitung hierfür an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Tranel.

### **Beschluss1:**

Es wird beschlossen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 337.839.539,45 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.821.692,38 € festzustellen.

**Beschluss2:**

Es wird beschlossen, den Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.821.692,38 € durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der Ausgleichsrücklage herbeizuführen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0
Beschluss 3	35	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW steht dem Bürgermeister über seine Entlastung kein Stimmrecht zu.

TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stiftung Vikarie Meiners Vorlage: 272/2017
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Herr Bürgermeister Öhmann die zweite stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Martina Vennes, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

**Beschluss 1:**

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.304.650,22 € und einem Jahresüberschuss von 15.327,88 € festzustellen.

**Beschluss 2:**

Der Rat beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, den Jahresüberschuss in Höhe von 15.327,88 € der zweckgebundenen Gewinnrücklage der Stiftung zuzuführen.

**Beschluss 3:**

Der Rat – mit Ausnahme der im Vorstand der Stiftung vertretenen Personen - beschließt, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“, dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zurzeit geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0
Beschluss 3	34	0	0

Gemäß § 40 Abs. 2 bzw. § 31 GO NRW haben der Bürgermeister und Herr Tranel als Mitglieder des Stiftungsvorstandes über ihre Entlastung kein Stimmrecht.

TOP 5 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 262/2017

Die Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Öhmann ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 6 Entwurf des Sonderhaushaltsplans der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr  
Vorlage: 263/2017

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 an den Haupt- und Finanzausschuss zu überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	0

TOP 7 Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im III. Quartal 2017  
Vorlage: 241/2017

Der Rat nimmt den Bericht über die Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im III. Quartal 2017, wie im Sachverhalt der Sitzungsvorlage 241/2017 aufgeführt, zur Kenntnis.

TOP 8	67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 182/2017
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 en bloc und anschließend über den Beschlussvorschlag 4 abstimmen.

#### **Beschluss 1:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 182/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Hinweis, dass die planerisch ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind, wird berücksichtigt. In Absprache mit der ULB wird jedoch nicht wie in der Stellungnahme formuliert das Jahr 1973 als Zeitpunkt zur Anwendung der Eingriffsregelung festgelegt, sondern das Jahr 1980.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss 2:**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zur landesplanerischen Anfrage gem. § 34 (5) Landesplanungsgesetz NRW werden zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 182/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes (Nr. 123) zu berücksichtigen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
4. Es wird beschlossen, den Hinweis von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zur landesplanerischen Anfrage gem. § 34 (5) Landesplanungsgesetz zur Kenntnis zu nehmen und dem Hinweis des Dezernates 35 (Städtebau) zu folgen.

### **Beschluss 3:**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 182/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes (Nr. 123) zu berücksichtigen.
2. Es wird beschlossen, den Hinweis von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

### **Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan und die Begründung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 3	33	1	0
Beschluss 4	33	1	0

TOP 9	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" / Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede" Vorlage: 232/2017
-------	---

#### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 wie in dem der Sitzungsvorlage 232/2017 als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt zu erweitern.

#### **Beschluss 2:**

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 232/2017 als Anlage beigefügt.

#### **Beschluss 3:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 232/2017 als Anlage beigefügt.

- 3.1 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Die Anregung, dass die Nord-, West- und Südseite eingegrünt werden soll, wird nicht gefolgt. Der Hinweis, dass Einleitungen des Niederschlagswassers in die Wegeseitengräben nicht zulässig sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.4 Es wird beschlossen, die Hinweise der REMONDIS Münsterland GmbH & Co.KG zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.6 Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.7 Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.8 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.9 Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.10 Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.

- 3.11 Es wird beschlossen, die Hinweise der IHK Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.12 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede" und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Campingplatz Drees" zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	32	1	0

TOP 10	81. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt" Vorlage: 215/2017
--------	---

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 81. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Bereich der Coesfelder Innenstadt. Die räumliche Grenze des Geltungsbereiches der 81. Änderung des FNP verläuft entlang der folgenden öffentlichen Verkehrsflächen

- Sökelandstraße, Wiesenstraße, Kupferstraße, Schüppenstraße, Rosenstraße, Köbbinghof, Hohe Lucht, Neustraße (im Westen),
- Marienring, Burgring (im Norden),
- Schützenring, Südring, Cronestraße (im Osten),
- Mittelstraße, Wiesenstraße, Bahnhofstraße (im Süden).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 215/2017) ersichtlich.

Sofern die Bezirksregierung ein Änderungsverfahren für nicht erforderlich hält, wird der Beschluss zur Durchführung der 81. Änderung des FNP aufgehoben.

**Beschluss 2:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zur 81. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

### Beschluss 3:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Sachverhalt (zu Beschlussvorschlag 3) beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 215/2017 als Anlage 4 beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Stellungnahme des Dezernates 52 der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Stellungnahme des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Evonik Technology & Infrastructure GmbH (Fernleitungsauskunft) zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Amprion GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
11. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
12. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Stadt Dülmen zur Kenntnis zu nehmen.
13. Es wird beschlossen, die Stellungnahme der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis zu nehmen.

### Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	33	0	0

TOP 11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" Vorlage: 236/2017
--------	--

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" vom 29.09.2016 aufzuheben.

**Beschluss 2:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ (Stand vom 29.09.2017) einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	33	0	0

TOP 12	Anordnung der Umlegung Davidstraße Vorlage: 226/2017
--------	---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Coesfeld ordnet für ein Teilgebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 45 Baugesetzbuch eine Umlegung zur Neuordnung der Grundstücksverhältnisse an. Das voraussichtliche Umlegungsgebiet ist in seiner ungefähren Abgrenzung in der der Sitzungsvorlage 226/2017 beigefügten Plananlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	30	3	0

TOP 13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur 1. Bebauungsplanänderung Nr. 29 „Galgenhügel“ Vorlage: 264/2017
--------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem der Sitzungsvorlage 264/2017 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens als Anregung und Bedenken zu werten und im Rahmen der Abwägung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	0	0

TOP 14	Wahl der Vertreter der Stadt Coesfeld in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Führungs- und Servicegesellschaft Vorlage: 249/2017
--------	--

Herr Bürgermeister Öhmann stellt fest, dass sich die Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag verständigt haben und niemand diesem Wahlvorschlag widersprochen hat. Anschließend lässt er über diesen einheitlichen Wahlvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Als Vertreter der Stadt Coesfeld werden

Herr Gerrit Tranel,

Herr Thomas Stallmeyer und

Herr Uwe Hesse

in die Gesellschafterversammlung der zugründenden Führungs- und Servicegesellschaft gewählt.

Der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete sind kraft Gesetzes Mitglieder der Gesellschafterversammlung (§ 113 Abs. 1 und 2 GO NRW).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	0	0

TOP 15	Umsetzung von Ausschüssen Vorlage: 248/2017
--------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, gemäß dem Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld / FAMILIE die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse umzusetzen:

1. Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

**Bisheriges stellvertretendes Mitglied Neues stellvertretendes Mitglied**

Dominik Wewers  
Hölkers Kamp 20  
48653 Coesfeld

Anne Häck  
Hengtekamp 34  
48653 Coesfeld

2. Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

**Bisheriges stellvertretendes Mitglied Neues stellvertretendes Mitglied**

Marita Gerdemann  
Kalksbecker Weg 112  
48653 Coesfeld

Margret Woltering  
Letter Berg 68  
48653 Coesfeld

3. Ausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)

**Bisheriges beratendes Mitglied Neues stellvertretendes Mitglied**

Dominik Wewers  
Hölkers Kamp 20  
48653 Coesfeld

Wolfgang Häck  
Hengtekamp 34  
48653 Coesfeld

**Bisheriges stellv. berat. Mitglied Neues stellv. berat. Mitglied**

Wolfgang Häck  
Hengtekamp 34  
48653 Coesfeld

Marita Gerdemann  
Kalksbecker Weg 112  
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	0	0

TOP 16	Anfragen
--------	----------

Herr Böyer erkundigt sich danach, ob die bei der Tiefbaumaßnahme in der Bernhard-von-Galen-Straße gefundenen Denkmäler im Stadtmuseum ausgestellt werden könnten.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass bei den Arbeiten Bodendenkmäler in Form von Grundmauern, Bodenprofilen und ein Brunnen freigelegt worden seien. Diese würden dokumentiert, dann abgebrochen (Leitungsgraben) oder verblieben vor Ort. Nur wenige Gegenstände (Scherben, Knochen) seien geborgen worden. Aufgabe der Denkmalbehörde in Münster sei es, diese zu registrieren, ggf. zu konservieren und den Denkmalwert einzuschätzen. Erst danach könnte über eine Ausstellung, hier von Fotografien, nachgedacht werden.

Herr Michels fragt nach, ob das Freistellungsverfahren für Bauwillige Ende 2017 auslaufen würde.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass die novellierte Landesbauordnung eigentlich im Dezember dieses Jahres in Kraft treten sollte. Danach hätten Bauherren im Freistellungsverfahren nur noch bis Ende 2017 Zeit gehabt, ihr Bauvorhaben fertigzustellen.

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von CDU und FDP sehe vor, diese Novelle der Landesbauordnung mit einem Moratorium auszusetzen. Das Gesetzgebungsverfahren hierfür wird im Dezember erwartet. Nun sei geplant, dass eine erneute überarbeitete Fassung erst zum 01. Januar 2019 in Kraft treten soll. Das heißt, dass die zurzeit noch geltende Landesbauordnung um ein Jahr länger anzuwenden ist. Es sei sehr wahrscheinlich, dass das Freistellungsverfahren dann doch beibehalten wird.

Herr Kraska erkundigt sich nach möglichen Baudenkmalern im Wiemannweg.

Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass dort keine Bodendenkmäler gefunden wurden und auch nicht erwartet würden. Nur im Bereich Schützenring sei der Bereich der alten Stadtmauer von Interesse.

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning  
Schriftführe

gez. Gerrit Tranel  
Erster stellvertretender Bürgermeister  
Zu Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung

gez. Martina Vennes  
Zweite stellvertretende Bürgermeisterin  
Zu Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung